



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

2 | 2023



Auf ein Wort mit der neuen VV:
Die Mitglieder im „Kreuzverhör“

Regionalbeiräte:
Neue Mitglieder und Nachwahlen

Informationen für den Praxisalltag:
Honorarverteilung III/2022
Abrechnung COVID-19-Impfungen
Registrierung neue Formularbestellung



medatix 

DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatix
Servicepartner

COMSERVICE^{GM}BH
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-ffo.de


LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Schwerpunkt unserer Arbeit als neuer Vorstand ist die Förderung unseres ärztlichen Nachwuchses. Das Thema drängt: Allein 600 Hausarztpraxen müssen in den kommenden Jahren im Land Brandenburg altersbedingt nachbesetzt werden.

Ich habe daher kein Verständnis dafür, dass unsere Landesregierung das erfolgreiche Stipendienprogramm für Medizinstudierende drastisch zusammenstreicht. Gleichzeitig wird angekündigt, dass die Krankenhäuser vom Land zusätzlich 95 Millionen Euro in 2023 erhalten. Diese Politik ist einseitig und viel zu kurz gedacht. Indem die ambulante Medizin aus Hilfspaketen ausgeschlossen und erfolgreiche Förderprogramme zusammengekürzt werden, wird unsere intensive Nachwuchsarbeit konterkariert.

Alle Akteure im Gesundheitswesen kämpfen mit den explodierenden Kosten durch Mehrausgaben für Strom, Gas oder höhere Löhne. Doch nur die ambulanten Kolleginnen und Kollegen werden damit sich selbst überlassen. Die Landesregierung muss endlich einsehen, dass auch wir die explodierenden Kosten nicht einfach an unsere „Kunden“ weitergeben können. Wir sind auf faire Rahmenbedingungen angewiesen, in denen wir wirtschaftlich arbeiten können. Dafür werden wir weiter auf Landes- und Bundesebene kämpfen.

Als einen anderen Arbeitsschwerpunkt haben wir im Vorstand die Verbesserung der Kommunikation mit Ihnen, der Verwaltung und all unseren externen Partnern festgelegt.

Deshalb freue ich mich, dass in den nächsten Tagen unsere neue Website unter www.kvbb.de online geht. An dem neuen Auftritt wurde über ein Jahr gearbeitet, damit wir Ihnen alle wichtigen Informationen für den Praxisalltag übersichtlich gegliedert und in einem freundlichen Layout präsentieren können. Die Website ist für alle Endgeräte und Formate optimiert, egal ob Sie mit dem PC, Tablet oder Smartphone darauf zugreifen.

Herzliche Grüße

Ihre Catrin Steiniger

Vorsitzende des Vorstands der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4 Auf ein Wort mit der neuen VV**
Die Mitglieder im „Kreuzverhör“
- 10 Neue Regionalbeiratsmitglieder berufen**
- 11 Nachwahl der Regionalbeiräte**
- 12 Nachwahl Regionalbeiratsmitglied Nauen**
- 13 Budgets für Kinderärzte sollen weg**

Praxis aktuell

- 14 Honorarverteilung im III. Quartal 2022**
- 20 Abgabe Quartalsabrechnung I/2023**
- 21 Zusatz-Vergütung für Kinder mit Atemwegsinfektionen**
- 22 AOK-Hausarztvertrag: Module verlängert**
- 23 So rechnen Sie COVID-19-Impfungen richtig ab**
- 24 Keine Corona-Bürgertests mehr**
- 24 Fortbildungsnachweise: Status quo gilt wieder**
- 26 Hilfe bei Long-COVID**
- 26 Krankenfahrt zu Gesundheitsuntersuchung und Krebsfrüherkennung möglich**
- 27 Überbrückungsgeld jetzt für drei Monate**

Praxis digital

- 28 Neue Online-Formularbestellung: Jetzt registrieren**
- 29 Neu: „Mein PraxisCheck“ Notfallmanagement**
- 30 Digitale Präventionsmaßnahmen bei arterieller Hypertonie**

Sicherstellung

- 32 Niederlassungen im Januar 2023
- 38 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Dezember 2022/Januar 2023
- 44 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 45 Zulassungsförderungen
- 46 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen
- 46 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Service

- 48 Fortbildungen
- 51 Chirurgen laden zur Frühjahrstagung
- 52 Lese- und Schreibprobleme beim Arztbesuch
- U3 Impressum

In eigener Sache

Leserumfrage

Seit 1992 informiert Sie Ihr „KV-Intern“ umfassend über Berufspolitik, Wissenswertes rund um den Praxisalltag und rechtlich relevante Themen. Mit Hilfe einer Umfrage möchten wir nun erfahren, ob und in welchem Maße „KV-Intern“ von Ihnen gelesen wird, ob Sie mit dem Informationsgehalt zufrieden sind und welchen Verbesserungsbedarf Sie gegebenenfalls sehen.

An der Umfrage können Sie **online** teilnehmen – direkt über nebenstehenden **QR-Code**.

Oder Sie nutzen den Fragebogen, der dieser Ausgabe beiliegt. Bitte schicken Sie uns Ihre Antworten dann per **Fax: 0331/23 09 197**.





Auf ein Wort mit der neuen VV

Gut zur Hälfte runderneuert startet die neue Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) in die Legislaturperiode. Warum wollen sich die „Neuen“ aktiv in die Selbstverwaltung einbringen und berufspolitisch mitmischen? Und warum engagieren sich die „alten Hasen“ nach wie vor? Dazu haben wir allen Mitgliedern der Vertreterversammlung drei Fragen gestellt. Die Antworten lesen Sie in loser Folge in den nächsten Ausgaben von „KV-Intern“.



Name	Dr. med. Doreen Müller
Fachärztin für	Urologie
Praxisort	Cottbus
Wahlperiode	Erste
Liste	Bündnis für Brandenburg

Warum engagieren Sie sich in der Vertreterversammlung?

Um in der ersten Reihe bei Neuerungen und Veränderungen mitwirken zu können.

Bei welchen Themen sehen Sie den größten bundespolitischen Reformbedarf für die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung?

Die Entbudgetierung der ärztlichen Leistungen und die Reform/Abschaffung des DRG-Systems.

Welche Themen muss die KV Brandenburg anpacken?

Die Sicherung des Berufsstandes der niedergelassenen Ärzte gegenüber der ausufernden Gründung von Medizinischen Versorgungszentren durch gewinnorientierte Konzerne.

	Name	Dr. med. Katharina Weinert
	Fachärztin für	Allgemeinmedizin
	Praxisort	Fredersdorf-Vogelsdorf
	Wahlperiode	Erste
	Liste	Die Hausärzteliste für Brandenburg

Warum engagieren Sie sich in der Vertreterversammlung?

Persönlich liegt mir sehr am Herzen, dass wir in Deutschland weiterhin eine gute medizinische Versorgung für alle PatientInnen bieten und dass das ambulante Gesundheitssystem leistungsfähig bleibt. Dazu bedarf es stetiger Verbesserungen, Weiterentwicklungen und Veränderungen der Rahmenbedingungen, welche nur mit Hilfe des Engagements von ÄrztInnen und Ärzteverbänden entwickelt werden können. Ich empfinde es als spannende Herausforderung, meinen Teil dazu beitragen zu dürfen, und die Vertreterversammlung bietet mir die Chance dazu.

Bei welchen Themen sehen Sie den größten bundespolitischen Reformbedarf für die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung?

Eine der größten Herausforderungen für unser Gesundheitswesen ist aus meiner Sicht eine Neustrukturierung und Verzahnung der stationären mit der ambulanten Patientenversorgung. Obwohl es in diesem Bereich schon einige Änderungen gegeben hat, läuft es in vielen Teilen aus meiner Sicht nicht reibungslos. Eine Neustrukturierung ist nicht nur vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, sondern auch aufgrund der begrenzten Ressourcen notwendig. Dazu gehört aus meiner Sicht auch eine verbesserte Patientensteuerung und Gesundheitskompetenz der Bevölkerung.

Welche Themen muss die KV Brandenburg anpacken?

Die KV Brandenburg muss als Körperschaft nah an den ÄrztInnen und Praxisteams sein – deren Nöte und Sorgen wahrnehmen und an die richtigen politischen Stellen weiterleiten. Dazu gehört auch, eine Digitalisierung voranzutreiben, die den Nutzern einen Mehrwert bringt und die Bürokratie abzubauen, damit Praxisteams wieder mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben in der Patientenversorgung haben.

Lesen Sie weiter auf Seite 6.



Name	Dr. med. Anke Speth
Fachärztin für	Kinder- und Jugendmedizin
Praxisort	Rüdersdorf bei Berlin
Wahlperiode	Dritte
Liste	Die kollegiale Liste

Warum engagieren Sie sich in der Vertreterversammlung?

Am 1. Januar 2023 begann bereits meine dritte Legislaturperiode in der Vertreterversammlung. Ich habe in den letzten Jahren erfahren, dass es sich lohnt, sich mit anderen KollegInnen aus unterschiedlichen Fachrichtungen zu den verschiedenen Ansätzen der täglichen Patientenversorgung auszutauschen. Man lernt nicht nur Neues dazu, man erhält auch Anregungen für die eigene Praxis, und in einem gewissen Rahmen kann man auch mitbestimmen, wie es weitergehen soll.

Bei welchen Themen sehen Sie den größten bundespolitischen Reformbedarf für die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung?

Aus meiner Sicht ist das wichtigste Thema in den nächsten Jahren die weitere Gestaltung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung unabhängig davon, wo die Menschen leben und wie mobil sie sind. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, und es sind sehr viele Dinge zu berücksichtigen. Unter anderem wie viele Ärzte und MFA werden uns zur Verfügung stehen, wie sehen die Vorstellungen der Menschen im Gesundheitswesen aus, ihre Arbeitszeit und das Arbeitsumfeld betreffend, ist eine Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung noch sinnvoll, wenn ja wo, warum? Oder wo nicht, warum? Wie gehen wir mit zunehmender Spezialisierung um? Nützt uns die Digitalisierung etwas?

Welche Themen muss die KV Brandenburg anpacken?

Viele Dinge müssen auf Bundesebene geregelt werden. Schade ist aber, dass jede einzelne KV sich oft allein Gedanken darüber macht, wie Dinge regional umgesetzt werden können. Da wünsche ich mir mehr Austausch, z. B. in verschiedenen Gremien der KBV, und die Möglichkeit, zu bestimmten Themen voneinander zu lernen, vielleicht sogar mehr einheitliche Lösungen zu finden. Das Thema Ambulantisierung der Krankenhäuser wird uns auf jeden Fall als KVBB im Flächenland Brandenburg mit vielen verschiedenen regionalen Besonderheiten sehr beschäftigen.



Name	Dr. med. Peter Ledwon
Facharzt für	Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Praxisort	Potsdam
Wahlperiode	Dritte
Liste	Hartmannbund

Warum engagieren Sie sich in der Vertreterversammlung?

Ich möchte das berufspolitische Umfeld meiner ärztlichen Arbeit mitgestalten und dabei helfen, den Arztberuf frei von ungerechtfertigter tagespolitischer und kurzfristig gemachter ökonomischer Einflussnahme zu halten.

Bei welchen Themen sehen Sie den größten bundespolitischen Reformbedarf für die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung?

Diese Themen erscheinen mir unter bundespolitischem Aspekt besonders wichtig: Wie gelingt es uns, die enormen Mittel, die uns für die Gesundheitsversorgung zur Verfügung stehen besser einzusetzen? Oder anders gesagt, wie können wir deren Verschleuderung für einen überbordenden Verwaltungs- und Controllingapparat beenden? Wie gelingt es uns, die starre Trennung der Sektoren im Interesse einer effizienteren Versorgung der Patienten aufzubrechen und dabei die vorhandenen Kapazitäten kollegial sinnvoll zu nutzen und nicht zu zerstören? Wie kann eine sinnvolle Verteilung der medizinischen Kapazitäten entsprechend den demografischen Gegebenheiten gelingen?

Welche Themen muss die KV Brandenburg anpacken?

Die KV Brandenburg sollte mehr als bisher Interessenvertreter der ambulant tätigen Ärzte und deren Partner sein und weniger Erfüllungsgehilfe der Politik. Der aus meiner Sicht tiefe Graben zwischen haus- und fachärztlichem Bereich muss verschwinden, und über die KV sollten wir mit einer Stimme sprechen. Keine der Arztgruppen sollte auf Kosten der jeweils anderen Vorteile erhalten.

Lesen Sie weiter auf Seite 8.



Name	Yvonne Dashti
Fachärztin für	Allgemeinmedizin
Praxisort	Eberswalde
Wahlperiode	Erste
Liste	Die Hausärzteliste für Brandenburg

Warum engagieren Sie sich in der Vertreterversammlung?

Wenn ich mit Kollegen über „die KV“ spreche, sehe ich Augenrollen, Wut, Unverständnis und Resignation. Aber sind „wir“ nicht alle „die KV“? Müssen wir uns nicht auch für unsere Interessen in unserer Selbstverwaltung – der KVBB – einsetzen? Ich möchte mich in der Vertreterversammlung engagieren, um vom Nörgeln ins konstruktive Tun zu kommen.

Bei welchen Themen sehen Sie den größten bundespolitischen Reformbedarf für die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung?

Sicher ist, wir haben ein Finanzierungsproblem im Gesundheitssystem. Ein Abbau des bürokratischen Überbaus der vielen Krankenkassen könnte die Lage günstig beeinflussen. Eine Stärkung der hausarztzentrierten Medizin mit Anpassung von EBM und GOÄ, die finanzielle Unterstützung von Ausbildung und Anstellung sowie die adäquate Refinanzierung der durch uns umgesetzten und gesetzlich gewollten Digitalisierung sind unerlässlich und können letztendlich sogar zur Kosteneinsparung insgesamt führen.

Welche Themen muss die KV Brandenburg anpacken?

Ich wünsche mir einen Kontakt „zur Basis“ auf Augenhöhe. Vielleicht kann das durch mehr Transparenz erreicht werden. Ich könnte mir z. B. einen Video-stream der Vertreterversammlung oder eine gewisse Feedback-Kultur gut vorstellen. Weiterhin sollten die Gebiete Nachwuchsgewinnung und Weiterbildung ausgebaut werden.



KVBB Mitglieder
Service

0331 2309 - 100

Mo. - Do. 8:30 - 17 Uhr
Fr. 8:30 - 14 Uhr

**Wir sind
für Sie da!**

Ihr Lotse und erster Ansprechpartner
bei Fragen rund um den Praxisalltag:

- *Abrechnung und Honorar*
- *Verordnungen (Arznei- und Heilmittel)*
- *Selbsthilfe*
- *Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
(Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie,
Krankenförderungs-Richtlinie,
Häusliche Krankenpflege etc.)*

Neue Regionalbeiratsmitglieder berufen

Der Vorstand hat mit Rundschreiben vom 1.11.2022 an die Wahlberechtigten für den Regionalbeirat Südbrandenburg für die Mittelbereiche Lübben, Guben, Spremberg, Forst, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, für den Regionalbeirat Ostbrandenburg für die Mittelbereiche Bernau, Eberswalde, Seelow, Eisenhüttenstadt und für den Regionalbeirat Nord-West-Brandenburg für die Mittelbereiche Zehdenick-Gransee, Neuruppin, Kyritz, Bad Belzig, Teltow, Ludwigsfelde, Zossen, Templin und Prenzlau bekannt gemacht, dass für ihre Mittelbereiche ein Nachfolger zu berufen oder ggf. zu wählen ist.

Bis zum Ende der Frist wurde für elf von 18 angeschriebenen Mittelbereichen je ein Wahlvorschlag wie folgt eingereicht:

Regionalbeirat Südbrandenburg

- **Forst:** Dipl.-Psych. Rommy Gräbitz-La Rosa
- **Elsterwerda-Bad Liebenwerda:** Andrea Lenartowsky

Regionalbeirat Ostbrandenburg

- **Seelow:** Dipl.-Med. Christiane Schiel
- **Eisenhüttenstadt:** Dipl.-Psych. Susanne Deimling

Regionalbeirat Nord-West-Brandenburg

- **Neuruppin:** Dr. Julia Jäkel
- **Bad Belzig:** Dr. Ralf Haitzsch
- **Teltow:** Dr. Petra Gierloff
- **Ludwigsfelde:** Matthias Augustin da Glória Goncalves
- **Zossen:** Jörg Thelen
- **Templin:** Dr. Annekathrin Möwius
- **Prenzlau:** Dipl.-Psych. Johanna E. Robeck

Mit erneutem Rundschreiben vom 12.12.2022 erhielten die Wahlberechtigten der oben genannten Mittelbereiche Mitteilung über den jeweils eingereichten Wahlvorschlag und Gelegenheit, der beabsichtigten Berufung gem. § 7a Abs. 3 der Wahlordnung der KVBB bis zum 13.1.2023 zu widersprechen. Eine Nachwahl muss gem. Wahlordnung der KVBB nur durchgeführt werden, wenn mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten der Berufung widersprechen. Bis zur festgesetzten Frist gingen keine Widersprüche ein.

Mit Beschluss vom 18.1.2023 hat der Vorstand die neuen Regionalbeiratsmitglieder – wie oben aufgeführt – berufen.

Nachwahl der Regionalbeiräte

Bekanntmachung des Vorstands nach § 7a Abs. 3 Wahlordnung

Bei den Wahlen der Regionalbeiräte für die Wahlperiode ab 1.1.2023 bis 31.12.2028 sind trotz erfolgter Nachwahl bisher für sieben Mittelbereiche keine gültigen Wahlvorschläge eingegangen. Für diese wird wiederholt eine Nachwahl angestrebt.

Die Wahlberechtigten der Mittelbereiche

Regionalbeirat Südbrandenburg

- Lübben
- Guben
- Spremberg

Regionalbeirat Ostbrandenburg

- Bernau
- Eberswalde

Regionalbeirat Nord-West-Brandenburg

- Zehdenick-Gransee
- Kyritz

werden gesondert aufgerufen, Vorschläge, unterstützt von mindestens drei Wahlberechtigten, **einzureichen**.

Geht nicht mehr als ein Vorschlag je Mittelbereich ein, können die vorgeschlagenen Vertreter und Stellvertreter durch den Vorstand berufen werden.

Widersprechen mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten der beabsichtigten Berufung oder geht mehr als ein Wahlvorschlag ein, sind in unmittelbarer und geheimer Wahl Nachwahlen durchzuführen.

Weitere Informationen und Bekanntgaben nach der Wahlordnung **erfolgen durch Rundschreiben** des Vorstands **an die wahlberechtigten Mitglieder**.

Unter www.kvbb.de ist die Wahlordnung der KVBB einzusehen. Geben Sie den Webcode [web202](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den KVBB-Rechtsquellen.

Nachwahl Regionalbeiratsmitglied Nauen

Bekanntmachung des Vorstands nach § 7a Abs. 3 Wahlordnung

Zum Zeitpunkt der Wahlen zur VIII. Vertreterversammlung im September 2022 sind die Mitglieder der Regionalbeiräte für die Wahlperiode 2023 bis 2028 gewählt worden.

Im Regionalbeirat Nord-West-Brandenburg ist Dr. Stefan Roßbach-Kurschat als Mitglied des Mittelbereichs Nauen gewählt worden.

Aufgrund seiner Wahl in den hauptamtlichen Vorstand der KVBB hat Dr. Roßbach-Kurschat sein Amt im Regionalbeirat niedergelegt. Stellvertreter sind nicht vorhanden. Deshalb ist eine Nachwahl notwendig.

Die Wahlberechtigten des Mittelbereichs Nauen werden gesondert aufgerufen, Vorschläge, unterstützt von mindestens drei Wahlberechtigten, **einzureichen**. Geht nicht mehr

als ein Vorschlag je Mittelbereich ein, können die vorgeschlagenen Vertreter und Stellvertreter durch den Vorstand berufen werden.

Widersprechen mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten der beabsichtigten Berufung oder geht mehr als ein Wahlvorschlag ein, sind in unmittelbarer und geheimer Wahl Nachwahlen durchzuführen.

Weitere Informationen und Bekanntgaben nach der Wahlordnung **erfolgen durch Rundschreiben** des Vorstands **an die wahlberechtigten Mitglieder**.

Unter www.kvbb.de ist die Wahlordnung der KVBB einzusehen. Geben Sie den Webcode **web202** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den KVBB-Rechtsquellen.

Budgets für Kinderärzte sollen weg

Die Budgets für Kinder- und Jugendärzte sollen wegfallen. Das hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach am 26. Januar im Bundestag angekündigt. Damit wären die niedergelassenen Pädiater die erste Fachgruppe, deren Arbeit in vollem Umfang von den gesetzlichen Krankenkassen vergütet wird.

Als ersten Schritt in die richtige Richtung begrüßt Catrin Steiniger, Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), die Entbudgetierung der Kinderärzte. Dieser könne jedoch nur ein Anfang sein, und ihm müssten schnell weitere Schritte folgen. Politik und Krankenkassen seien nun gefordert, endlich die Tätigkeit aller ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte vollumfänglich zu finanzieren.

„Wer eine gute und bedarfsgerechte ambulante Medizin will, muss diese auch bezahlen“, betont Frau Steiniger weiter. „Nur mit dieser Planungssicherheit haben wir gute Argumente, auch zukünftig junge Kolleginnen und Kollegen für die ambulante Arbeit zu gewinnen.“

Der Bundesgesundheitsminister hatte den Gesetzesentwurf zur Entbudgetierung der Kinderärzte als ergänzenden Änderungsantrag zum

Gesetz für eine Reform der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) eingebracht. Der Bundestag hat dazu am 26. Januar in erster Lesung beraten.

Am 15. Februar hat inzwischen auch das Bundeskabinett dem Änderungsantrag der Ampelkoalition zur „Aussetzung der Budgets in der ambulanten Kinderheilkunde“ zugestimmt. Heftige Kritik daran kam von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Von einer „Mogelpackung“ sprach KBV-Chef Dr. Andreas Gassen.

Statt Entbudgetierung solle es Nachschüsse für bestimmte kinderärztliche Leistungen geben, wenn nicht genügend Geld im Budget ist, erläuterte KBV-Vize Dr. Stephan Hofmeister. Dies müsse jedes Quartal neu mit den Krankenkassen verhandelt werden. „Das Verfahren ist so komplex angelegt, dass eine vollständige Chaotisierung der Honorarzahlungen droht.“

Betroffene Kinderärzte würden erst Monate später die versprochenen Nachschüsse erhalten, monierte Dr. Gassen. Auf die Kassenärztlichen Vereinigungen käme damit eine enorme Bürokratie zu. „Das ist ein Super-GAU in Paragraphenform, der nicht kommen darf“, warnte der KBV-Vorstand. **ute**



Honorarverteilung im III. Quartal 2022

Die Berechnung der Honorarverteilung basiert auf dem am 18. Juni 2022 in der Vertreterversammlung beschlossenen Honorarverteilungsmaßstab (HVM).

Wesentliche Änderungen betrafen zum einen die Einführung eines Zusatzfallwertes für die kurative Mammografie im RLV-Modell der Radiologie. Zum anderen werden COVID-19-Leistungen (SNR 88240) ab dem dritten Quartal 2022 nicht mehr gesondert vergütet. Die entsprechenden Finanzierungsregeln auf Bundesebene sind zum 30. Juni 2022 weggefallen.

Das Finanzierungsvolumen, das für die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) zur Verfügung stand, beruht auf der geschlossenen Vereinbarung zur Gesamtvergütung des Jahres 2022 in Fassung des zweiten Nachtrags.

Eckdaten der Berechnung zur Honorarverteilung III/2022

Für die Vergütung innerhalb der MGV standen insgesamt **ca. 217,0 Mio. Euro** zur Verfügung. Die vorgegebene Aufteilung auf die Honorarfonds ergab folgende Beträge:

Bereiche	Hausärzte	Fachärzte
Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung	217,0 Mio. Euro	
Honorarfonds Labor	16,8 Mio. Euro	
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst	6,4 Mio. Euro	
Honorarfonds Hausarzt/Facharzt	97,8 Mio. Euro	96,1 Mio. Euro
davon: haus- und fachärztliches Vergütungsvolumen	97,8 Mio. Euro	89,9 Mio. Euro
davon: Honorarfonds genetisches Labor		2,3 Mio. Euro
davon: Honorarfonds PFG		3,9 Mio. Euro

Der Orientierungspunktwert des Jahres 2022 beträgt 11,2662 Cent.

Die laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 wurden mit einer Auszahlungsquote von 93,240 Prozent des Orientierungspunktwerts vergütet. Für humangenetische Leistungen gab es die garantierte

festgelegte Mindestauszahlungsquote in Höhe von 79,331 Prozent des Orientierungspunktwerts. Dies wurde aus dem fachärztlichen Budget gestützt.

Die Honorarverteilung der versorgungsbereichsspezifischen Vergütungsvolumina ist nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal III/2022	97,8 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Rückstellungen/Bereinigungen	-2,2 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,4 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	4,6 Mio. Euro	
Vergütung für abgerechnete Leistungen gem. § 10 HVM (inkl. Strukturpauschalen)	95,1 Mio. Euro	100 %
Leistungsbezogene Honorarfonds	0,5 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	0,03 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,01 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Labor- gemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,5 Mio. Euro	93,240 %

Lesen Sie weiter auf Seite 16.

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal III/2022	96,1 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds genetisches Labor (inkl. FKZ)	2,3 Mio. Euro	79,331 %
Honorarfonds PFG (inkl. FKZ)	3,9 Mio. Euro	100 %
Rückstellungen/Bereinigungen	0,0 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	14,6 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,4 Mio. Euro	
Ausgleich Honorarfonds (PFG/Humangenetik)	-0,3 Mio. Euro	
Leistungsbezogene Honorarfonds	13,0 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	1,5 Mio. Euro	100 %
Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie	1,7 Mio. Euro	83,707 %
Vergütung der Leistungen der Empfängnis- regelung, Sterilisation und Schwangerschafts- abbrüche (Sonstige Hilfen) (Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM)	1,3 Mio. Euro	100 %
Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Haus- und Heimbesuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM)	0,3 Mio. Euro	100 %
Strukturpauschale konservative Augenheilkunde	1,2 Mio. Euro	65,731 %
Anästhesiologische Leistungen im Zusammen- hang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Koopera- tionsfähigkeit	0,001 Mio. Euro	100 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal III/2022	96,1 Mio. Euro	Quoten
Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,002 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,7 Mio. Euro	93,240 %
Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM)	0,5 Mio. Euro	100 %
Vergütung der strahlentherapeutischen Leistungen (Kapitel 25 EBM)	5,8 Mio. Euro	100 %
Arztgruppenbezogene Honorarfonds	2,1 Mio. Euro	
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Strahlentherapie	0,05 Mio. Euro	79,331 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Fachwissenschaftlern	0,07 Mio. Euro	79,331 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entsprechender Institute bzw. Ärzte mit nephrologischem Schwerpunkt	0,2 Mio. Euro	97,130 %
Sonstige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragstherapeuten	1,8 Mio. Euro	84,987 %
Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und der Vertragsärzte, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird)	0,03 Mio. Euro	79,331 %
RLV-/QZV-Leistungen zzgl. Vergütung für Überschreitungsleistungen	60,6 Mio. Euro	

Lesen Sie weiter auf Seite 18.

Die Fachärzte überschritten die Regelleistungsvolumina um durchschnittlich ca. 19 Prozent. Aus der MGV standen für die Vergütung der Überschreitungsleistungen insgesamt ca. 6,7 Mio. Euro zur Verfügung. Somit wurden die das RLV/QZV überschreitenden Leistungsmengen im fachärztlichen Versorgungsbereich mit einer Auszahlungsquote von 63,573 Prozent des Orientierungspunktwerts vergütet.

Im hausärztlichen Versorgungsbereich wurden erbrachte Leistungen mit dem vollen regionalen Orientierungspunktwert vergütet.

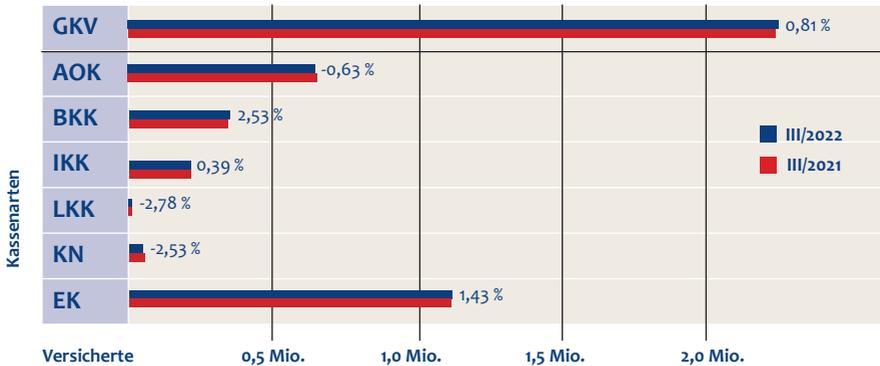
Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von ca. 111,8 Mio. Euro vergütet:

GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal III/2022	Gesamt
Leistungen des ambulanten Operierens	9,9 Mio. Euro
Präventionsleistungen	14,0 Mio. Euro
Wegepauschalen	0,6 Mio. Euro
Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung/neuropsychologische Therapie	16,3 Mio. Euro
Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM)	2,6 Mio. Euro
Dialysesachkosten	15,7 Mio. Euro
Zuschläge zur PFG	1,1 Mio. Euro
Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä)	1,5 Mio. Euro
DMP	9,4 Mio. Euro
Mammografie-Screening	1,8 Mio. Euro
Hausarztzentrierte Versorgung	0,2 Mio. Euro
Onkologievereinbarung	1,5 Mio. Euro
Sozialpsychiatrievereinbarung	1,0 Mio. Euro
Schutzimpfungen	2,8 Mio. Euro
TSVG-Leistungen	24,2 Mio. Euro
Laborleistungen im Zusammenhang mit Testungen auf das beta-Coronavirus SARS-CoV-2	1,6 Mio. Euro
Notfalldatenmanagement	1,4 Mio. Euro
Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge	6,2 Mio. Euro

Versichertenentwicklung

Die Anzahl der in Brandenburg gesetzlich Versicherten befindet sich weiterhin in einem Aufwärtstrend:

Versichertenentwicklung III/2022 zu III/2021



Anzeige

**DER ONLINE MARKTPLATZ
FÜR FORTBILDUNGEN**
www.smetis.de

In Kürze verfügbar!

smetis, der neue Online Marktplatz für Fortbildungen, ist ein weiterer Service der New Media Company. Erstmals können Sie Ihre Wunsch-Fortbildung nicht nur deutschlandweit suchen, sondern auch auf alle wichtigen Unterlagen jederzeit und unkompliziert zugreifen. Vom Handout bis zur Teilnahmebestätigung liegt alles an einem Ort und steht Ihnen mit wenigen Klicks zur Verfügung. Freuen Sie sich auf smetis!

smetis
wie für mich gemacht!

Abgabe Quartalsabrechnung I/2023

Frist endet am 18. April 2023

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam**.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Die Restzahlung für das Quartal IV/2022 ist für den 27. April 2023 vorgesehen.

Ansprechpartner: Fachbereich Widerspruch/Honorar, Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen 0331/23 09 991

Zusatz-Vergütung für Kinder mit Atemwegsinfektionen

Für die Behandlung akuter Atemwegserkrankungen bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erhalten folgende Arztgruppen im Quartal 4/2022 und im Quartal 1/2023 eine zusätzliche Vergütung:

- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin
- Hausärzte
- Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie
- Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen

Dadurch soll der Mehraufwand, angesichts des außergewöhnlich hohen, intensiven und nicht vorhersehbaren Behandlungsbedarfs durch das extrem verstärkte Auftreten von Atemwegsinfektionen insbesondere bei Kindern in diesen beiden Quartalen vergütet werden.

Die zusätzliche Vergütung erfolgt über die **GOP 01110 EBM** (65 Punkte, ca. sieben Euro). Der Zuschlag wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) zur Versicherten- oder Grundpauschale zugesetzt, wenn der Arzt in seiner Abrechnung mindestens eine der folgenden gesicherten Diagnosen gemäß ICD-10-GM angegeben hat:

- J00 bis J06: Akute Infektionen der oberen Atemwege
- J09 bis J18: Grippe und Pneumonie
- J20 bis J22: Sonstige akute Infektionen der unteren Atemwege (außer J18.2 Hypostatische Pneumonie, nicht näher bezeichnet)

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

AOK-Hausarztvertrag: Module verlängert

Die bewährten Module Hautkrebscreening und Gesundheits-Check können auch im Jahr 2023 zur Anwendung kommen!

Damit können eingeschriebene Versicherte der AOK Nordost zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr weiterhin ein Hautkrebscreening und einen Gesundheits-Check bei einem am AOK-Hausarztvertrag teilnehmenden Arzt in Anspruch nehmen. Erneut wurde die Verlängerung zum Anlass genommen, die Vergütung an die Entwicklung des Orientierungspunktwerts anzupassen. Beim **Modul Hautkrebscreening (SNR 01745H)** wurde die Vergütung auf **29,07 Euro** angehoben. Der **Gesundheits-Check (SNR 95056)** wird nun mit **39,21 Euro** vergütet.

Was ändert sich noch zum 1. Januar 2023?

Entsprechend der Gesetzeslage wurde mit dem aktuellen Nachtrag der Weg für die elektronische Abgabe der Teilnahmeerklärung der Versicherten eröffnet. Allerdings bestehen derzeit noch technische Hindernisse, sodass die praktische Anwendung zunächst noch nicht möglich ist.

Die Vertragspartner haben sich zum Ziel gesetzt, die sog. Strukturierten

Behandlungsprogramme – besser bekannt als „DMP“ – noch weiter voranzubringen und appellieren an die HZV-Teilnehmer, aktiv an allen hausärztlich relevanten DMP teilzunehmen. Bitte wägen Sie für alle in Frage kommenden Patienten ab, ob diese von einer Programmteilnahme profitieren können und regen ggf. eine Einschreibung an.

Im Modul Servicestandards wird klargestellt, dass innerhalb des Sprechstundenangebots Termine für gesetzlich vorgesehene Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen, einschließlich der Schutzimpfungen angeboten werden. Bei der jährlichen Überprüfung des Impfstatus sollen Versicherte motiviert werden, geeignete Schutzimpfungen auch in Anspruch zu nehmen.

Bereits seit Langem ist die gleichzeitige Teilnahme am Hausarztvertrag und besonderen Versorgungsangeboten in Pflegeheimen nicht möglich. Die im Vertrag und im Merkblatt für Versicherte aufgezählten Beispiele für solche Versorgungsangebote in Pflegeheimen wurden aktualisiert.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100
Fachbereich Verträge

So rechnen Sie COVID-19-Impfungen richtig ab

Die Bundesregierung hatte mit dem Infektionsschutzgesetz und der Coronavirus-Impfverordnung eine neue Abrechnungssystematik für COVID-19-Impfungen beschlossen. Diese gilt bis zum 7. April 2023.

Wichtig ist, dass in der KV Impfsurveillance dokumentiert wird, die wievielte Impfung es für die geimpfte Person ist. Das heißt, statt des Beginns oder Abschlusses der Impfserie (Erst-, Abschluss- oder Auffrischimpfung) ist „die genaue Stellung der Impfung in der Impfserie“ anzugeben. Eine durchgemachte Infektion ist dabei nicht zu berücksichtigen, es werden nur die Impfungen gezählt. Zudem werden die impfspezifische Dokumentationsnummer, die Chargennummer und die Indikation vermerkt.

Die Abrechnung erfolgt weiterhin entsprechend der bekannten Suffixe für Erst-, Abschluss- und Auffrischimpfungen.

Nur im Fall von **Auffrischimpfungen** gibt der Arzt im Feld 5009 (freier Begründungstext) zusätzlich die Stellung der Impfung in der Impfserie an. Die Stellung von Erst- und Abschlussimpfungen können direkt aus den Suffixen abgeleitet werden.

Kennzeichnung der Auffrischimpfung, **unabhängig vom verwendeten Impfstoff**, immer mit einem der folgenden Suffixe:

- „R“ (Allgemein)
- „X“ (Beruflich)
- „K“ (Pflegeheim)

Zusätzlich wird im Feld 5009 angegeben, die wievielte Impfung es ist: bitte als Ziffer, nicht als Text.

Beispiel: Ein Pflegeheimbewohner erhält im 4. Quartal 2022 mit dem Impfstoff „Comirnaty Original/Omicron BA.4-5“ die zweite Auffrischimpfung. In der Abrechnung ist die **GOP 88337K** und im Feld 5009 der Wert „4“ (zwei Impfungen Grundimmunisierung und zwei Auffrischungen) anzugeben.

Mit Auslaufen der Impfverordnung zum 7. April 2023 gelten folgende Abrechnungsfristen:

- Leistungen, die bis 31. Dezember 2022 erbracht wurden, sind bis 30. April 2023 abzurechnen.
- Leistungen der Monate Januar, Februar, März, April 2023 sind quartalsgleich abzurechnen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Keine Corona-Bürgertests mehr

Die Coronavirus-Testverordnung (TestV) endet zum 28. Februar 2023.

Präventive Testungen auf das Coronavirus bei asymptomatischen Personen, so genannte Bürgertests, sind ab dem 1. März 2023 deshalb nicht mehr vorgesehen. Das Formular OEGD für die entsprechende Laborbeauftragung ist nicht mehr zu verwenden.

Weiterhin gilt: Symptomatische Patienten können bei medizinischer Indikation auch nach dem 28. Februar

2023 auf eine COVID-19-Infektion in Arztpraxen getestet werden.

Die Laborbeauftragung erfolgt wie bisher mit dem Formular 10c.

Die Abstrichentnahme für die kurative PCR-Testung wird als „nicht gesondert abrechnungsfähige Leistung“ mit der Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale vergütet.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Fortbildungsnachweise: Status quo gilt wieder

Bitte denken Sie bei der Planung Ihrer Fortbildungen daran, dass die Corona-bedingten Sonderregelungen schon in 2022 ausgelaufen sind. Die Fortbildungspflicht gilt seitdem wieder wie vor der Pandemie.

Dies trifft auch auf die themenspezifischen Fortbildungsnachweise für genehmigungspflichtige Leistungen zu.

Bitte reichen Sie diese für 2022 und 2023 bei der KV Brandenburg ein. Die einzelnen Qualitätssicherungsvereinbarungen legen dabei die zu erbringenden Fortbildungsnachweise fest.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartner für die jeweiligen genehmigungspflichtigen Leistungen.



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

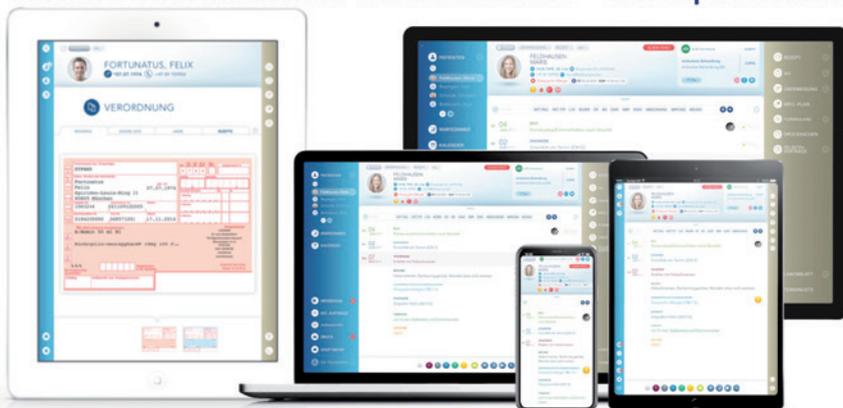
- Module der Telematik (TI) im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:

Potsdam

ITS medical GmbH
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

Eberswalde

HUCKE-IT
Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

Cottbus

Systemhaus Hartwaretotal
Herr Dahle
t2med@hartwaretotal.de
www.hartwaretotal.de
0355- 48 66 869

Hilfe bei Long-COVID

Brandenburger Ärzte, Krankenhäuser und Reha-Kliniken haben ein neues Long-COVID-Netzwerk gegründet: „DiReNa – DIAGNOSTIK, ReHABILITATION und NaCHSORGE“ will die Diagnostik und Behandlung von Long-COVID-Patienten besser koordinieren. Auf der Website des Netzwerks <https://direna.de/> gibt es Informationen zu den Symptomen von Long-COVID und Handlungsempfehlungen für Betroffene – je nachdem, ob es um die Diagnostik, Reha oder Nachsorge geht.

Auch die Selbsthilfe spielt im Behandlungs- und Rehabilitationsprozess von Long- und/oder Post-COVID eine

wichtige Rolle. Darauf weist unter anderem die Nationale Kontakt- und Informationsstelle (NAKOS) hin.

In Brandenburg gibt es derzeit neun Selbsthilfe-Angebote für Betroffene, unter anderem in Cottbus, Frankfurt (Oder), Ludwigsfelde und Potsdam. Weitere Informationen zur Selbsthilfe gibt es online bei der NAKOS (www.nakos.de/aktuelles/corona/) oder auch beim DiReNA-Netzwerk (<https://direna.de/na-nachsorge/>).

Unser Service für Sie:

Fachbereich Mitgliederservice
0331/23 09 231

Krankenfahrt zu Gesundheitsuntersuchung und Krebsfrüherkennung möglich

Fahrten zur Krebsfrüherkennung oder zu Gesundheitsuntersuchungen können als Krankentransport verordnet werden. Dies gilt auch für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, etwa das Mammografie-Screening. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) klargestellt und die Krankentransport-Richtlinie entsprechend ergänzt.

Demnach kann die Krankenfahrt zu einer Gesundheits- oder Krebsfrüherkennungsuntersuchung für Versicherte verordnet werden, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ oder einen Einstufungsbescheid gemäß Sozialgesetzbuch XI in den Pflegegrad 3, 4 oder 5 vorlegen und bei einer Einstufung in den Pflege-

grad 3 wegen dauerhafter Beeinträchtigung ihrer Mobilität einer Beförderung bedürfen.

Eine Vorab-Genehmigung der Krankenkasse ist nicht erforderlich, wenn die Krankenfahrt beispielsweise mit einem Taxi oder Mietwagen verordnet wird. Ist während der Fahrt eine medizinisch-fachliche Betreuung oder eine fachgerechte Lagerung der Patientin oder des Patienten notwendig, muss für die Krankenfahrt mit dem Krankentransportwagen vorab eine Genehmigung eingeholt werden.

Weiterhin gilt jedoch der Vorbehalt, dass auch die Krankenfahrt mit einem Mietwagen oder einem Taxi nur dann verordnet werden kann, wenn der Patient aus zwingenden medizinischen Gründen öffentliche Verkehrsmittel oder ein privates Kraftfahrzeug nicht benutzen kann.

Weitere Informationen:

www.g-ba.de/service/fachnews/35/

Unser Service für Sie:

Beratender Arzt 0331/23 09 100

Überbrückungsgeld jetzt für drei Monate

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) zahlt den finanziellen Zuschuss für die Überbrückung des Übergangs vom Facharztabschluss bis zur Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit in Brandenburg ab sofort monatlich für bis zu drei Monate aus. Damit soll sichergestellt werden, dass junge Fachärztinnen und -ärzte nach ihrer Prüfung im Land Brandenburg gehalten werden.

Das so genannte Überbrückungsgeld beträgt 5.400 Euro rückwirkend zum 1. Januar 2023. Dies gilt nur für Anträge, die ab dem 1. Januar 2023 eingereicht wurden. Bisher gab es eine Einmalzahlung von maximal 4.800 Euro. Die Erhöhung war notwendig, weil ebenfalls zu Jahresbe-

ginn die Zuschüsse für die ärztliche Weiterbildung auf 5.400 Euro angehoben wurden.

Das Überbrückungsgeld kann für Ärzte gezahlt werden, deren Weiterbildung zuvor bereits durch die KVBB gefördert wurde und die bis zur Entscheidung des Zulassungsausschusses in einer Brandenburger Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum weiterbeschäftigt sind.

In der Vergangenheit wurde das Überbrückungsgeld etwa zwanzigmal pro Jahr beantragt. Die Mittel dafür kommen aus dem Strukturfonds.

Unser Service für Sie:

Frau Völkel 0331/23 09 326

Neue Online-Formularbestellung: Jetzt registrieren

Unter www.kvbb.de geht zeitnah der neue modernere Internetauftritt der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) online. Auch die dazugehörigen Dienste, wie die Formularbestellung, wurden überarbeitet.

Formulare, Vordrucke und Informationsmaterialien der KV Brandenburg werden zukünftig über einen leicht zu bedienenden Online-Shop bestellt, den Sie auch über unsere Webseite erreichen. Die Möglichkeit der Bestellung per Fax oder Telefon entfällt.

Die Abwicklung erfolgt über einen Verlag. Daher müssen Sie sich einmalig unter www.kvbb-formulare.de

mit Ihrer E-Mail-Adresse, Ihren Praxis-Kontaktdaten und Ihrer Betriebsstättennummer (BSNR) registrieren. Die Daten werden von der KVBB verifiziert, und Ihr Account wird innerhalb weniger Werktage freigeschaltet. **Bitte registrieren Sie sich daher schon jetzt und nicht erst, wenn eine neue Bestellung Ihrer Praxis ansteht.** Eine automatisierte Anmeldung mit Ihren KVBB-Daten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht möglich.

Bis zum Start des neuen Systems nutzen Sie bitte die bekannte Formularbestellung.

Rückfragen zur Formularbestellung:
0331/98 22 98 05

Online-Formularbestellung

Dieser Ausgabe liegt ein Infoblatt bei, das Ihnen die Registrierung Schritt für Schritt erklärt.



Neu: „Mein PraxisCheck“ Notfallmanagement

Das Online-Portal „Mein PraxisCheck“ (www.kbv.de/praxischeck) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) wurde durch ein weiteres Modul zum Thema Notfallmanagement ergänzt. Damit können Praxen überprüfen, wie gut sie für medizinische und psychosoziale Notfälle gerüstet sind.

Anhand von acht Fragen können Nutzer wichtige Aspekte, wie das Erkennen von Notfallsituationen, die Sicherheit in der Versorgung von Notfallpatienten oder die Vollständigkeit und Angemessenheit ihrer Notfallausstattung checken. Die Anforderungen der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Notfallmanagement wurden dabei berücksichtigt.

Eine Auswertung am Ende des Selbsttests enthält Tipps und weiterführende Informationen zu allen Fragen und zudem eine Übersicht, wie die eigene Praxis im Vergleich zu anderen Teilnehmenden abschneidet.



Das Online-Tool „Mein PraxisCheck“ ist ein kostenloser Service der KBV speziell für Niedergelassene und Praxisteam. Neben Notfallmanagement gibt es auch Angebote für die Themen Datenschutz und Informationssicherheit, Hygiene, Impfen, Prävention Wundinfektionen, Patientensicherheit sowie Qualitätsmanagement.

Digitale Präventionsmaßnahmen bei arterieller Hypertonie

MHB bittet um rege Beteiligung an Studie DiPaH

An der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) wird aktuell die Studie **Digitale Präventionsmaßnahmen bei arterieller Hypertonie** (DiPaH) durchgeführt. Damit soll erforscht werden, welchen Nutzen digitale Präventionsangebote, wie Smartphone-Apps oder Online-Kurse, für Hypertoniker haben können. Die MHB-Wissenschaftler interessiert dabei, unter welchen Bedingungen digitale Versorgungsangebote bisher angewendet werden.

Das Projekt fördert das Verständnis dafür, wie digitale Technologien in der Prävention von Bluthochdruck genutzt werden können. Die Erkenntnisse sollen aufbauenden Maßnahmen zur Präventionsförderung und Stärkung der digitalen Gesundheitskompetenz nutzen. In der ersten Studienphase werden dazu Interviews mit Hausärzten, Kardiologen sowie Hypertonie-Patienten durchgeführt.

Das **Interview für Ärzte** dauert ca. 30 Minuten und wird telefonisch durchgeführt. Teilnehmende erhalten eine Aufwandsentschädigung von 75 Euro. Wenn Sie als niedergelassener Hausarzt/Hausärztin oder Kardiologe/Kardiologin Interesse haben, an einem Interview teilzunehmen, mel-



Digitale Präventionsmaßnahmen
bei arterieller Hypertonie

den Sie sich bitte bei Susann May (susann.may@mhb-fontane.de, Telefon 03391/39 145 91), über das Kontaktformular auf der Website www.mhb-fontane.de/dipah.html (ganz unten) oder nutzen Sie den QR-Code, um auf die Projektwebsite zu gelangen.



Außerdem suchen wir noch **Patienten mit Hypertonie**, die an einem Interview teilnehmen möchten – vorzugsweise Frauen sowie Personen unter 50. Diese Interviews dauern 20 bis 30 Minuten. Sie können ebenfalls telefonisch geführt werden, und die Teilnehmenden erhalten eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro. Wenn Sie die MHB bei der Teilnahmergewinnung unterstützen wollen, weisen Sie Ihre Hypertonie-Patienten gerne auf unsere Studie hin. Wenn

Sie hierfür noch Flyer und Informationsmaterial brauchen, wenden Sie sich bitte an Eileen Wengemuth (eileen.wengemuth@mhb-fontane.de). Über diese Adresse bzw. über das

Kontaktformular auf der Website www.mhb-fontane.de/dipah.html (ganz unten) können sich auch Ihre interessierten Patienten bei der MHB melden.

Projekt DiPaH



Das Projekt „DiPaH – Digitale Präventionsmaßnahmen bei arterieller Hypertonie“ wird für drei Jahre mit insgesamt ca. 1,35 Millionen Euro durch den Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gefördert.

Zu den Kooperationspartnern gehören neben der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg auch der Hausärzterverband Brandenburg, der Hausärzterverband Berlin und Brandenburg, der Bundesverband niedergelassener Kardiologen/BNK Service, die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin sowie die Hypertension Care UG.

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Elsner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten



Niederlassungen im Januar 2023

Planungsbereich Landkreis Barnim

Peter Cseh

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Bollwerkstr. 17
16225 Eberswalde
(Neugründung)

Rasmus Knauer

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Jahnstr. 50
16321 Bernau bei Berlin
(Neugründung)

Planungsbereich Landkreis Brandenburg an der Havel, Stadt/ Potsdam-Mittelmark

Kathrin Lingnau

Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Str. der Einheit 21
14806 Bad Belzig
(Neugründung)

PD Dr. med. Thorsten Noack

Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Eisenbahnstr. 104
14542 Werder (Havel)
(Neugründung)

Olga Gelfand

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Tiefenpsychologisch

fundierte Psychotherapie
Bahnhofstr. 1
14929 Treuenbrietzen
(lokale Sonderbedarfszulassung)

Yvette Henschel

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Verhaltenstherapie nur für Kinder und Jugendliche
Zehlendorfer Damm 108
14532 Kleinmachnow
(Übernahme der Praxis von Dipl.-Päd. Monika Bossy)

Planungsbereich kreisfreie Stadt Cottbus

Dr. med. André Krieger

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
Thiemstr. 112
03050 Cottbus
(Übernahme der Praxis von MUDr./ ČS Peter Noack)

Planungsbereich Landkreis Dahme-Spreewald

Dipl.-Psych. Jennifer Kara

Psychologische Psychotherapeutin/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
Berliner Str. 19 B
15711 Königs Wusterhausen
(Übernahme der eigenen Angestelltenstelle aus der Praxis
Dipl.-Psych. Ursula Kny)

Mario Krebs

Psychologischer Psychotherapeut/
Verhaltenstherapie
Berliner Str. 19 B
15711 Königs Wusterhausen
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Ursula Kny)

Planungsbereich Landkreis Elbe-Elster

Laurenz Klause, M. Sc.

Psychologischer Psychotherapeut/
Verhaltenstherapie
Lauchhammerstr. 2
04910 Elsterwerda
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Aileen Stechow)

**Planungsbereich Landkreis
Frankfurt (Oder), Stadt/Oder-Spree**

Dr. med. Carolin Dieke

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
Berliner Str. 1
15537 Erkner
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Silvia Kegel)

Dr. med. Hagen Schober

Facharzt für Psychiatrie und
Psychotherapie
Halbe Stadt 7
15230 Frankfurt (Oder)
(Neugründung)

Marcin Samoder

Facharzt für Urologie
Neuzeller Landweg 1
15890 Eisenhüttenstadt
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Michael Richter)

**Planungsbereich Landkreis
Märkisch-Oderland**

Katrin Fischer

Fachärztin für Neurologie
Hermannstr. 40
15562 Rüdersdorf bei Berlin
(Übernahme der eigenen Angestell-
tenstelle aus der Praxis
Dr. med. Thomas Belian sowie hälftige
lokale Sonderbedarfszulassung)

**Planungsbereich Landkreis
Oberhavel**

Dr. med. Nadine Elgeti

Fachärztin für Kinder- und
Jugendmedizin
Berliner Str. 77 A
16761 Hennigsdorf
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Reinhard Kreibig)

Dr. med. Isabel Herrmann

Fachärztin für Neurologie
Friedrich-Wolf-Str. 9
16515 Oranienburg
(Neugründung)

Dr. med. Sabine Nunnemann

Fachärztin für Neurologie
Friedrich-Wolf-Str. 9
16515 Oranienburg
(Neugründung)

Anne Hartwich

Fachärztin für Urologie
Rudolf-Breitscheid-Str. 75
16775 Gransee
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Jörg-Ingo Kahmann)

Lesen Sie weiter auf Seite 34.

Dipl.-Psych. Christina Buß

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Hauptstr. 28
16552 Mühlenbecker Land
(Jobsharing-Zulassung)

Planungsbereich Landkreis
Ostprignitz-Ruppin

Dr. med. Kerstin Kaltenberg

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
Gröper Str. 3
16909 Wittstock/Dosse
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Ronald Hermann)

Planungsbereich kreisfreie Stadt
Potsdam

Henning Tautz

Facharzt für Orthopädie
Potsdamer Str. 18
14469 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Thomas Sander)

Dipl.-Psych. Michaela Ritsch

Psychologische Psychotherapeutin/
Tiefenpsychologisch fundierte
Psychotherapie
Lindenstr. 42
14467 Potsdam
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dr. phil. Ute Schlömer)

Planungsbereich Landkreis Prignitz

Feras Soulaïman

Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
Bäckerstr. 17
19348 Perleberg
(Übernahme der eigenen Angestell-
tenstelle aus der Zweigpraxis Doceins
MVZ Mitteldeutschland Nord)

Planungsbereich Landkreis
Spree-Neiße

Dipl.-Psych. Katrin Kackrow

Psychologische Psychotherapeutin/
Verhaltenstherapie
Karl-Liebknecht-Str. 18
03099 Kolkwitz
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Psych. Renate Bullig)

Planungsbereich Landkreis
Teltow-Fläming

Maria-Karina Hummel

Psychotherapeutisch tätige Ärztin
Str. der Jugend 22
14974 Ludwigsfelde
(Neugründung)

Ada Waldner

Psychotherapeutisch tätige Ärztin
Berliner Str. 36 D
14979 Großbeeren
(Neugründung)

Elke Zießmer

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie nur für Kinder und Jugendliche
Baruther Str. 18
15806 Zossen
(lokale Sonderbedarfszulassung)

Dipl.-Psych. Anja Mitschard

Psychologische Psychotherapeutin/
Tiefenpsychologisch fundierte
Psychotherapie
Str. der Jugend 22
14974 Ludwigsfelde
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Wolfgang Rebensburg)

Planungsbereich Landkreis Uckermark

Dr. med. Christin Holdack

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Diesterwegstr. 1
17291 Prenzlau
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Andrea Herbst)

Planungsbereich Mittelbereich Beeskow

Dr. med. Grit Schlesiger

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Fürstenwalder Str. 3
15848 Beeskow
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich Bernau bei Berlin

Johanna Gülzow

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Berliner Str. 69
16321 Bernau bei Berlin
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich Brandenburg an der Havel

Dr. med. Anne Mantke

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Gertrud-Piter-Platz 3
14770 Brandenburg an der Havel
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Karin Finger)

Lesen Sie weiter auf Seite 36.

Anzeige

Wir suchen als erstes kommunal gegründetes **MVZ in Brandenburg** schnellstmöglich einen **Allgemeinmediziner/Internistischen Hausarzt (m/w/d)** in familienfreundlicher Teilzeitanstellung mit der Option zur Vollzeitbeschäftigung. Das Gehalt orientiert sich am VKA Ärzte inkl. Gewinnbeteiligung. Lust auf Neues?

Bewerben Sie sich gerne über becker@gzb.stadtbaruthmark.de
oder per Post: Geschäftsführung | MVZ Gesundheitszentrum Baruth/Mark gGmbH
E.-Thälmann-Platz 4 | 15837 Baruth/Mark

Infos über www.gesund-in-baruth-mark.de Tel.: Fr. Becker 0157 87871651

Planungsbereich Mittelbereich
Cottbus

Dr. med. Marlitt Raschick

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Bautzener Str. 112
03050 Cottbus
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich
Eisenhüttenstadt

Milan Janosevic

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Lilienthalring 22
15890 Eisenhüttenstadt
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich
Erkner

Doreen Rütze

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Eichendamm 20
15569 Woltersdorf
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Antje Riebe-Yang)

Anja Wüstneck

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Karl-Tietz-Str. 6
15537 Erkner
(Übernahme der Praxis von
Dr. medic/Rumänien Francisc König)

Planungsbereich Mittelbereich
Kyritz

Lisa Sommerfeld

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Perleberger Str. 12 A
16866 Kyritz
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich
Lübben

Dr. med. Franziska Herms

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Schillerstr. 5 A
15907 Lübben (Spreewald)
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Bettina Dommel)

Planungsbereich Mittelbereich
Neuruppin

Alexandra Lorenz

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Friedensstr. 18
16835 Herzberg (Mark)
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich
Perleberg-Wittenberge

Larisa Bullich

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Friedrich-Ebert-Str. 6 A
19322 Wittenberge
(Übernahme der Praxis von
Lutz-Thomas Dieckmann)

Planungsbereich Mittelbereich
Potsdam

Konstanze Kappel

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Potsdamer Str. 95
14469 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Mechthild Volkmann)

Planungsbereich Mittelbereich
Schwedt

M.D. (USA) Monica Vohmann

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Berliner Str. 64
16278 Angermünde
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich
Teltow

Kerstin Noack-Pinnow

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Potsdamer Str. 25
14513 Teltow
(Neugründung)

Planungsbereich Mittelbereich
Werder-Beelitz

Johanna Riemer-Laudien

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Bernhard-Kellermann-Str. 17
14542 Werder (Havel)
(Neugründung)

Planungsbereich Raumordnungs-
region Havelland-Fläming

Dr. med. Nina Albrecht

Fachärztin für Innere Medizin
Allee nach Sanssouci 7
14471 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Harald Grümmer)

Dr. med. Philipp Boyé

Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie
Zimmerstr. 7 A
14471 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Uwe Rennhak)

Dr. med. Frederik Grosse

Facharzt für Innere Medizin und
Gastroenterologie
Kurfürstenstr. 19
14467 Potsdam
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Wolfgang Grosse)

Planungsbereich Raumordnungs-
region Lausitz-Spreewald

Dr. med. Kerstin Gutsche

Fachärztin für Innere Medizin/
SP Hämatologie und Internistische
Onkologie
Karl-Liebnecht-Str. 9
03046 Cottbus
(qualifikationsbezogene Sonderbe-
darfszulassung)

Lesen Sie weiter auf Seite 38.

Martin Lengiewicz

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
Robert-Koch-Str. 35
03149 Forst (Lausitz)
(qualifikationsbezogene Sonderberufszulassung)

Dr. med. Davut Hasdemir

Facharzt für Radiologie
Spielbergstr. 16 A
15907 Lübben (Spreewald)
(Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Katrin George)

**Planungsbereich Raumordnungs-
region Prignitz-Oberhavel**

Dr. med. Christina Schröder

Fachärztin für Innere Medizin und
Gastroenterologie
Dr.-Gebauer-Str. 22
19322 Wittenberge
(Übernahme der Praxis von
Dr. med. Thomas Bock)

Planungsbereich Land Brandenburg

Miroslav Topalovic

Facharzt für Neurochirurgie
Weinbergstr. 6
15344 Strausberg
(Neugründung)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss Dezember 2022/Januar 2023

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Dipl.-Troph. Grit Hoyer

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Bahnhofstr. 5
14929 Treuenbrietzen
ab 01.04.2023

Dr. med. Stephan Kausche

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Melanchthonstraße 17
16515 Oranienburg
ab 01.04.2023

Wilhelm Leister

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
voller Versorgungsauftrag
Poststr. 4
14547 Beelitz
ab 01.07.2023

Dr. med. Martin Brauer

Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
voller Versorgungsauftrag
Karl-Marx-Str. 32
16816 Neuruppin
ab 01.09.2023

Kathleen Winkel

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
halber Versorgungsauftrag
Fehrbelliner Str. 38
16816 Neuruppin
ab 01.10.2023

Yvonne Schwarz

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
halber Versorgungsauftrag
Fehrbelliner Str. 38
16816 Neuruppin
ab 01.10.2023

Dr. med. Anna Kieslich

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin
halber Versorgungsauftrag
Berliner Str. 27
16540 Hohen Neuendorf
ab 01.01.2024

Marco Thiele

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin
voller Versorgungsauftrag
Friedrich-Schiller-Str. 5i
03172 Guben
ab 01.05.2023

Dr. med. Nicola Amberger

Fachärztin für Neurologie
voller Versorgungsauftrag
Bernhard-Kellermann-Str. 17
14542 Werder (Havel)
ab 01.01.2024

Andreas Denecke

Facharzt für Orthopädie und
Unfallchirurgie

halber Versorgungsauftrag
Lilli-Friesicke-Str. 2
14770 Brandenburg an der Havel
ab 01.04.2023

Doctor-Medic Suzana-Deniz Neubauer

Fachärztin für Psychiatrie und
Psychotherapie
voller Versorgungsauftrag
Wilhelmsplatz 7
16945 Meyenburg
ab 01.09.2023

Anstellungen

Dr. med. Karen Falke

Fachärztin für Augenheilkunde
Torgauer Str. 44
04916 Herzberg (Elster)
Anstellung:
Dipl.-Med. Ulrike Hartenstein
Fachärztin für Augenheilkunde
ab 26.01.2023

Dr. med. Andreas Kugler

Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
Torgauer Str. 3
04916 Herzberg
Anstellung:
Luei Charanek
Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
ab 01.04.2023

**Priv. Doz. Dr. Dr. med.
Mathias Rauchhaus**

Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie
Hebbelstr. 22
14469 Potsdam
Anstellung:

Gyöngyver Inez Timár-Sári
Fachärztin für Innere Medizin und
Kardiologie
aufgrund qualifikationsbezogener
Sonderbedarfsfeststellung
ab 01.01.2023

Dr. med. Jens Maria Stieler
Facharzt für Innere Medizin und
Hämatologie und Onkologie
Hussitenstr. 4
16321 Bernau bei Berlin
Jobsharing-Anstellung:

Dr. med. Claudia Morgenstern
Fachärztin für Innere Medizin und
Hämatologie und Onkologie
ab 01.04.2023

Überörtliche Berufsausübungs- gemeinschaft

Dr. med. Annette Bröße
Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Potsdamer Str. 120a
14974 Ludwigsfelde

Jörg Thelen
Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Gliener Straße 1
15806 Zossen/OT Dabendorf
Anstellung:

Dr. med. Paul Naumann
Facharzt für Allgemeinmedizin
Gliener Str. 1
15806 Zossen/OT Dabendorf
ab 26.01.2023

**MVZ Ärztliches Labor Dr. med.
Frank Berthold & Kollegen**
Am Kleistpark 1
15230 Frankfurt (Oder)
Anstellung:

Dr. med. habil. Wolf-Dieter Müller
Facharzt für Laboratoriumsmedizin
ab 26.01.2023

MVZ Jüterbog

Badergasse 2
14913 Jüterbog
Anstellung:

Musab Ilgi
Facharzt für Urologie
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Straße der Einheit 28
14806 Bad Belzig
ab 30.01.2023

MVZ Trebbin

Industriestr. 4
14959 Trebbin
Anstellung:

Mahnaz Jakubi-Briesovsky
Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 26.01.2023

MVZ am Hauptbahnhof 2

Johann-Carl-Sybel-Str. 1
14776 Brandenburg an der Havel
Anstellung:

Soleiman Fazeli
Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
ab 26.01.2023

Medizinisches Zentrum

Lübbenau GmbH

Robert-Koch-Str. 42
03222 Lübbenau
Anstellung:

Dr. med. Andreas Drescher
Facharzt für Allgemeinmedizin
ab 01.03.2023

**Gemeinschaftslabor Cottbus
MVZ GbR**

Uhlandstr. 53, 03050 Cottbus
Anstellung:

Dr. med. Rainer Pliquett

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
ab 26.01.2023

Poliklinik Ernst v. Bergmann GmbH

Charlottenstr. 72, 14467 Potsdam
Anstellung:

Catalina Vásquez Hincapie

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-
heilkunde
ab 01.02.2023

Sarah Siem

Fachärztin für Urologie
ab 26.01.2023

MVZ Diaverum Prignitz

Karl-Liebknecht-Str. 13 a
19348 Perleberg
Anstellung:

Dace Vensava-Kaknena

Fachärztin für Innere Medizin und
Nephrologie
ab 26.01.2023

**Medizinisches Zentrum
Am Hauptbahnhof**

Johann-Carl-Sybel-Str. 1
14776 Brandenburg an der Havel
Anstellung:

Dipl.-Med. Wulf-Eckahard Grasemann

Facharzt für Allgemeinmedizin
ab 26.01.2023

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Freitag, 24. März 2023

Referentin: Prof. Dr. Ilka Quindeau

- Vortrag: Das Sexuelle in der therapeutischen Situation

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt
Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 25./26. März 2023

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

Anmeldung momentan möglich für:

- Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen
- Analytische Tanztheatergruppe
- Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 17.03.23 150 Euro),
ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Ermächtigungen

Dipl. Psych. Wolfgang Ritz

Psychologischer Psychotherapeut,
Sana Klinikum Sommerfeld,
in **Kremmen OT Sommerfeld**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie – eingeschränkt auf Schmerzpatienten. Eine Möglichkeit zur Überweisung an andere Vertragsärzte besteht nicht.
für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2025

Dr. med. Andreas Schilling

Facharzt für Diagnostische Radiologie/
SP Neuroradiologie,
Klinikum **Frankfurt (Oder)** GmbH
Ermächtigt auf dem Gebiet der Neuro-
radiologie auf Überweisung von zuge-
lassenen und angestellten Fachärzten
für Neurologie, Neurochirurgie und
Nervenheilkunde sowie auf Über-
weisung von am Klinikum Frankfurt
(Oder) ermächtigten Neurochirurgen
zur Durchführung von MRT-Unter-
suchungen, auf Überweisung von
Fachärzten, die die Voraussetzungen
gemäß Qualitätssicherungsvereinba-
rung zur schmerztherapeutischen
Versorgung chronisch schmerzkranker
Patienten nach § 135 Abs. 2 SGB V
erfüllen oder die Zusatzweiterbildung
Schmerztherapie gemäß der Weiter-
bildungsordnung besitzen, zur Durch-
führung von CT-gesteuerten Interven-
tionen. Die Ermächtigung berechtigt
nicht zur Überweisung.
für den Zeitraum 01.01.2023 bis
31.12.2025

Dr. med. Susan Bretfeld

Fachärztin für Innere Medizin und
Pneumologie, MVZ der Ev. Lungen-
klinik Berlin Oranienburg,
in **Oranienburg**

Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fach-
ärzten für Innere Medizin mit dem
Schwerpunkt Pneumologie zur Be-
treuung von außerklinisch beatmeten
Patienten inkl. Hausbesuchen. Die
Ermächtigung berechtigt zur Über-
weisung ausschließlich an Fachärzte
für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.
für den Zeitraum 01.04.2023 bis
31.03.2026

Yvonne Schwarz

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe, Havelland Kliniken
GmbH, Klinik **Nauen**

Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fach-
ärzten für Frauenheilkunde und Ge-
burtshilfe zur Durchführung von Ab-
klärungskolposkopien. Die Ermäch-
tigung berechtigt zur Überweisung
ausschließlich an Fachärzte für Labo-
ratoriumsmedizin, Mikrobiologie und
Pathologie.
für den Zeitraum 01.04.2023 bis
31.03.2025

Yvonne Schwarz

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe, Havelland Kliniken
GmbH, Klinik **Rathenow**

Ermächtigt auf Überweisung von zu-
gelassenen und angestellten Fach-
ärzten für Frauenheilkunde und Ge-
burtshilfe zur ambulanten intrava-
salen antineoplastischen Therapie

gynäkologischer Malignome. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Pathologie.

für den Zeitraum 01.04.2023 bis
31.03.2025

PD Dr. med. Konstantin Prass

Facharzt für Neurologie,
Helios Klinikum **Bad Saarow**
Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie, Psychiatrie und Nervenheilkunde zur Mitbehandlung von Parkinson-Problemfällen, Parkinsonpatienten mit Arzneimittelpumpen und Patienten mit Tiefenhirn-Stimulatoren. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie und Nuklearmedizin.

für den Zeitraum 01.04.2023 bis
31.03.2026

Susanne Hengst

Fachärztin für Diagnostische Radiologie, Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus, in **Eberswalde**

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten sowie von am Werner Forßmann Krankenhaus Eberswalde ermächtigten Ärzten auf dem Gebiet der Myelographien, auf Überweisung von Fachärzten, die die Voraussetzungen gemäß Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten nach § 135 Abs. 2 SGB V erfüllen oder die Zusatzweiterbildung

Schmerztherapie gemäß der Weiterbildungsordnung besitzen, zur Durchführung von CT-gesteuerten schmerztherapeutischen Interventionen. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum 01.01.2023 bis
31.12.2025

Dr. med. Joachim Will

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Schwerpunkt Kinderkardiologie, Klinikum **Frankfurt (Oder)** GmbH Ermächtigt auf Überweisung von Dr. med. Uwe Broschmann, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, auf dem Gebiet der Kinderkardiologie, Echokardiografie, Langzeit-EKG. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.

für den Zeitraum 01.01.2023 bis
31.12.2025

Klinikum Frankfurt (Oder) Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Hausärzten und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin gem. § 119 SGB V für die Diagnostik und Therapie von Entwicklungsstörungen und Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung an ermächtigte Ärzte und ärztlich geleitete Einrichtungen für Leistungen in den Fachgebieten Labormedizin, Humangenetik, Kinderorthopädie, Radiologie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kieferorthopädie.

für den Zeitraum 01.01.2023 bis
31.12.2027

**Praxisverlegung/
Änderung Praxisanschrift**

Dr. med. Udo Zick

Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe

Neue Anschrift: Potsdamer Str. 32
14712 Rathenow

Priv. Doz. Dr. Dr. med.

Mathias Rauchhaus

Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie

Neue Anschrift: Schlossstr. 9/9 A
14467 Potsdam
ab 01.03.2023

Arne Siedler

Facharzt für Kinder- und Jugend-
medizin

Neue Anschrift: Friedrichstr. 16
16269 Wriezen

Dr. med. Hagen Schober

Facharzt für Psychiatrie und Psycho-
therapie

Neue Anschrift: Zehmeplatz 13
15230 Frankfurt (Oder)

Anne Hartwich

Fachärztin für Urologie

Neue Anschrift:

Rudolf-Breitscheid-Str. 31
16775 Gransee

**Änderung Wirkungsdatum der
Praxisverlegung**

MVZ Lobetal gGmbH

Neue Anschrift: Neuer Schulweg 12
16321 Bernau bei Berlin

ab 01.03.2023

Korrektur zur Praxisverlegung

Dr. med. Juliane Prütz

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Korrektur der Hausnummer:

Anhalter Str. 55
04916 Herzberg (Elster)

Dr. med. Konrad Ulrich

Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. med. Katja Ulrich

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Korrektur der Hausnummer:

Goyatzer Dorfstraße 2 A
15913 Schwielochsee/OT Goyatz

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de

Geben Sie den Webcode [web003](http://www.kvbb.de) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesauschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de

Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 22.3.2023

laufende Bewerbungskennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
14/2023*	Innere Medizin (Kardiologie) (¼ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Oderland-Spree	schnellstmöglich
15/2023*	Augenheilkunde	Cottbus/Stadt	01.07.2023
16/2023	Augenheilkunde	Cottbus/Stadt	01.07.2023
17/2023	Urologie	Märkisch-Oderland	01.01.2024
18/2023	Frauenheilkunde	Cottbus/Stadt	02.01.2024
19/2023	Frauenheilkunde	Frankfurt (Oder)/Oder-Spree	schnellstmöglich
20/2023*	Allgemeinmedizin (¼ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
21/2023	Frauenheilkunde	Oberspreewald-Lausitz	01.04.2023

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
22/2023	Innere Medizin/ Pneumologie (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	01.01.2024
23/2023*	Innere Medizin/ Pneumologie	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	01.01.2024
24/2023	Kinder- und Jugend- medizin	Prignitz	01.07.2023

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn Tel.: 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche Tel.: 0331/23 09 320

Anzeige

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin

fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr (3 UE)

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93

ausbildung@dapberlin.de



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
29.3.2023 13.00-19.00 31.3.2023 13.00-19.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen Dr. med. Kristina Pralle Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 8	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter
19.4.2023 14.00-18.00 Potsdam	Hygiene in der Arztpraxis – Grundlagen-seminar Cornelia Görs Medizinpädagogin, Sterilisationsassistentin, Hygienebeauftragte Fortbildungspunkte 5	90 Euro
26.4.2023 14.00-20.00 29.4.2023 9.00-17.00 Cottbus	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen Michela-Doreen Gereke Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 8	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter
3.5.2023 13.00-19.00 5.5.2023 13.00-19.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen Dr. med. Kristina Pralle Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 8	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter

Ausgebucht ist:

- Kompetenztag: „Die Kunst freundlich Nein zu sagen“ und „Optimales Termin- und Wartezeitenmanagement“ 21.3.2023

Ärzte

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
10.3.2023 14.00-17.00 Webinar	Heilmittelverordnungen: indikationsgerecht und budgetchonend Dr. med. Erdmute Pioch, Fachärztin für physikalische und rehabilitative Medizin Beratender Arzt der KVBB Fortbildungspunkte 3	45 Euro
18.3.2023 9.00-17.00 Potsdam	Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber KVBB & Partner (Zertifizierung beantragt)	Existenzgründer 80 Euro, Praxisabgeber ohne Gebühr
26.4.2023 14.00-16.30 Webinar	Erfolgreiche Praxisabgabe – besser früher schon an später denken Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB Fortbildungspunkte 3	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 15 Euro
28.4.2023 13.00-19.00 Potsdam	Das „akute Kind“ im Notfall- und Bereitschaftsdienst Philipp Karst, „saveAlife“ Fortbildungspunkte 7	140 Euro

Lesen Sie weiter auf Seite 50.

Anzeige

Kontinuierliche Balintgruppe Potsdam, zertifiziert von LÄK Brandenburg, 5 Punkte jeden 4. Mittwoch im Monat 17.30 - 21.00 (2 Doppelstunden), Leitung: Eva M. Herter
Ort: Heinrich-Heine-Klinik, Am Stinthorn 42, 14476 Potsdam-Neufahrland
Weitere Informationen und Anmeldung: Balintgruppe-Potsdam@web.de

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
15.3.2023 15.00-18.00 Cottbus	Basisseminar Verträge für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
21.4.2023 13.00-17.00 Potsdam	Die Wunde: Diagnose – Dokumentation – Behandlung – machen Standards Sinn? Catrin Räther Podologin DDG, Wundassistentin DDG	90 Euro
26.4.2023 15.00-18.00 Oranienburg	Selbsthilfe – Unterstützung für Patient und Praxis Anja Männling, Leiterin Kontakt- und Infor- mationsstelle für Selbsthilfe, Oranienburg	kostenfrei
26.4.2023 15.00-17.30 Potsdam	Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
5.5.2023 14.00-17.00 Potsdam	EBM-Refresher Seminar – Abrechnungs- fragen von und für fachärztliche Praxismit- arbeiter praxisorientiert beantwortet! Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
10.5.2023 14.00-18.00 Cottbus	„... und wer motiviert mich?“ Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	90 Euro

Ausgebucht sind:

- Professionell am Praxistresen 11.3.2023
- Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! 15.3.2023

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Chirurgen laden zur Frühjahrstagung

Zu ihrer gemeinsamen **Frühjahrstagung am 22. April** laden die Arbeitsgemeinschaften der niedergelassenen Chirurgen (ANC) Brandenburg und Berlin sowie der Berufsverband der Deutschen Chirurgen (BDC) Berlin/Brandenburg alle interessierten Kollegen nach Potsdam ein.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Fachärzte für Chirurgie, Orthopädie und

Unfallchirurgie sowie Kinderchirurgie. Geplante Themen sind unter anderem die Hernienchirurgie, die Behandlung perianaler Fisteln und die neuen Abrechnungsbedingungen für Chirurgen.

Die Veranstalter haben Fortbildungspunkte bei der Landesärztekammer Brandenburg beantragt.

Gemeinsame Frühjahrstagung von ANC und BDC Brandenburg und Berlin

Wann? 22. April 2023, 10 bis 14 Uhr

Wo? Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Informationen und Anmeldung: ralf.greese@medifair-opr.de



Anzeige

34. Brandenburgische Balint-Tagung

5. Mai 2023 (13 Uhr) bis 6. Mai 2023 (18 Uhr), Landhotel Potsdam-Golm

Leitung: Dipl.-Psych. Dr. phil. Steffen Theilemann

Berit Seifert (FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie)

Programm und Anmeldung: www.balintgesellschaft.de

Auskunft: Dr. Theilemann - 0331.200 69 09



Les- und Schreibprobleme beim Arztbesuch

„Lesen und Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ heißt eine Kampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit der dafür sensibilisiert werden soll, dass 6,2 Mio. Erwachsene in Deutschland nicht ausreichend lesen und schreiben können. Informiert werden soll über spezielle Lern- und Beratungsangebote. Ärzte sollen wichtige Multiplikatoren sein.

„Studien zeigen, dass Menschen mit geringen Les- und Schreibkompetenzen überdurchschnittlich oft ihren Hausarzt aufsuchen“, sagte Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger zum Auftakt der Kampagne. Ärzte als Vertrauenspersonen seien daher besonders gut geeignet, auch geringe Literalität anzusprechen und auf Hilfsangebote hinzuweisen.

Zur Unterstützung wurden Plakate und Flyer fürs Wartezimmer sowie Tipps fürs Patientengespräch entwickelt. Die Infomaterialien können interessierte Praxen kostenfrei bestellen:
partner@mein-schlüssel-zur-welt.de
 Telefon: 030/818 77 71 70
 Fax: 030/818 77 71 25

Darüber hinaus bietet die Kampagnen-Website www.mein-schlüssel-zur-welt.de zahlreiche Service-Angebote und Hilfestellungen für Lern-Interessierte und Personen, die unterstützen möchten. Spezielle Infos für Praxen: www.mein-schlüssel-zur-welt.de > Helfen > Informationen für Ärztinnen und Ärzte

VIER TIPPS,
Les- und Schreibschwierigkeiten anzusprechen

1. Zeigen Sie Gesprächsbereitschaft
Nicht gut lesen und schreiben zu können, ist oft ein Geheimnis. Nehmen Sie sich Zeit für das Gespräch.

2. Klären Sie auf: Jeder und jede achtet Erwachsene hat eine und Schreibprobleme
Viele Betroffene das eine gut und denken, sie haben die ein oder zwei Les- und Schreibprobleme. Klären Sie sie auf, dass sie nicht allein sind.

3. Machen Sie Mut!
Es ist nie zu spät, lesen und schreiben zu lernen. Machen Sie Ihren Patienten und Patienten-BG und erörtern Sie, wie positiv sich besseres Lesen und Schreiben auf ihr Leben auswirken kann. Sie können sie zum Beispiel Praxen besuchen oder bei den Hausaufgaben helfen. In 300 weiteren Kommunen, Gesundheits- und Pflegepraxen bieten wir Seminare an.

4. Bieten Sie nächste Schritte an
Wählen Sie Ihre Patienten bzw. Ihre Patienten auf konkrete Lernangebote hin. Darüber hinaus suchen Sie nach anderen niedrigschwelliger Angeboten wie Internetkurse über HILF- und Beratungsgespräche bei auch beim ALFA-Telefon, Kursstellen und anderen.

Das ALFA-Telefon hilft:
0800 53 33 44 55
 Eine Übersicht über HILF- und Lernangebote finden Sie auch im Internet unter mein-schlüssel-zur-welt.de

Logo: Bundesministerium für Bildung und Forschung, ALFA-KOOPERATION



Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

8. Februar 2023
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe be-
gelegt werden, sind nach Redaktionsschluss
eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste
vom 16. November 2020
Erscheinungsweise: Monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in
der Regel die männliche Sprachform verwen-
det. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten
daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

STARKE KOMBI:

**CLICKDOC E-REZEPT kostenlos
in CGM ALBIS integriert!**

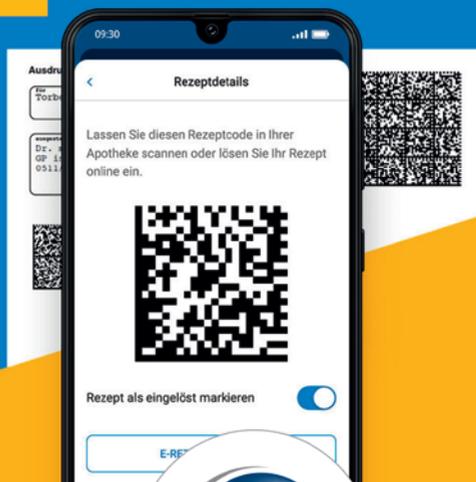
Werden Sie Anwenderin oder Anwender von CGM ALBIS und profitieren Sie nicht nur von einer leistungsstarken Praxissoftware, sondern erleichtern Sie sich auch die Umstellung auf das E-Rezept.



[cgm.com/
clickdoc-erezept](https://cgm.com/clickdoc-erezept)

CGM ALBIS

Arztinformationssystem



Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- Softwarepflege für CGM ALBIS für die ersten 6 Monate geschenkt*
- Installation und Schulung durch Ihren Vertriebs- und Servicepartner
- Erstellung von E-Rezepten ohne Mehraufwand direkt aus CGM ALBIS heraus
- Sicherer Versand des Zugriffslinks an das Smartphone Ihrer Patientinnen und Patienten mit CLICKDOC E-REZEPT
- Einfache Handhabung und mehr Effizienz im Praxisalltag
- Zeit- und Kostenersparnis für Sie, Ihr Praxispersonal, Ihre Patientinnen und Patienten

Einen Einblick in das Programm und weitere Informationen erhalten Sie bei unseren regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartnern:

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: info@ibw-albis.de

DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de

Oder nutzen Sie die kostenfreie CGM ALBIS-Servicerufnummer: +49 (0) 800 5354515

Erleichtern Sie sowohl sich und Ihrem Praxisteam als auch Ihren Patientinnen und Patienten die Medikamentenversorgung – mit CGM ALBIS und CLICKDOC E-REZEPT.

cgm.com/albis

* Im Anschluss gelten die dann gültigen Listenpreise von CGM ALBIS.